

(19)



(11)

EP 2 022 357 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
11.02.2009 Patentblatt 2009/07

(51) Int Cl.:
A41G 5/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07450133.9**

(22) Anmeldetag: **03.08.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(71) Anmelder: **Bege Privatstiftung**
1010 Wien (AT)

(72) Erfinder: **Ott, Gerhard**
8020 Graz (AT)

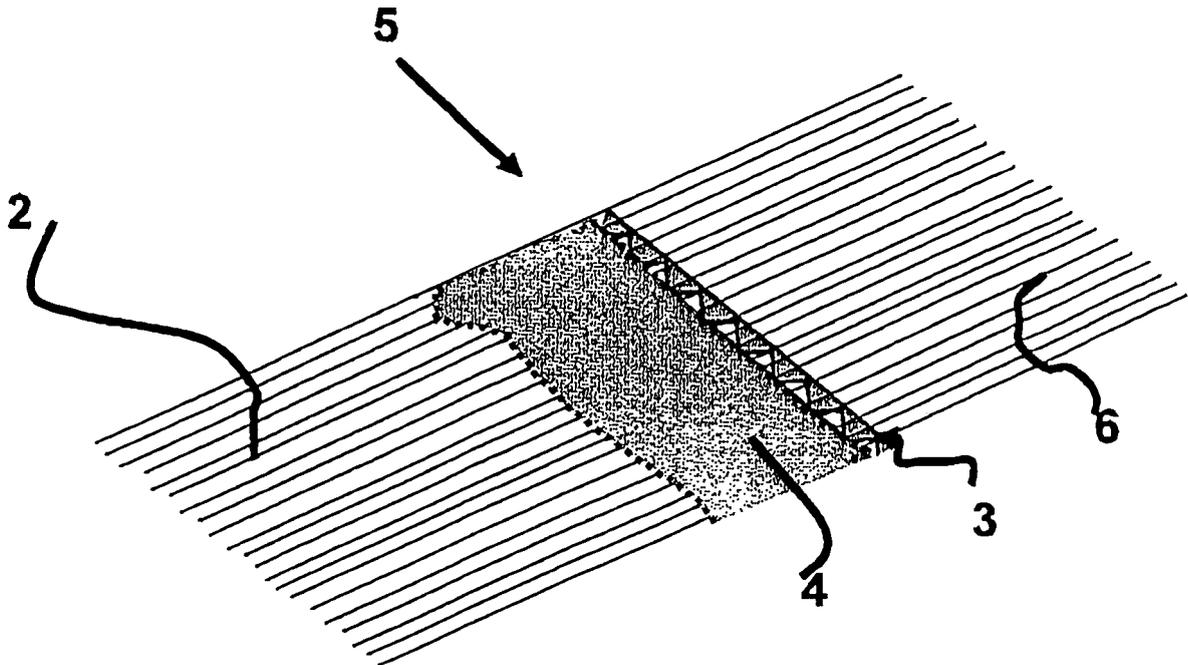
(74) Vertreter: **Patentanwälte**
BARGER, PISO & PARTNER
Mahlerstraße 9
1010 Wien (AT)

(54) **Haarstreifen zur Haarverlängerung und -verdichtung**

(57) Haarstreifen (5) zur Haarverlängerung und -verdichtung, bei dem nebeneinander liegende Haare (2, 6) mit einem querverlaufenden Gewebestreifen (3) durch eine Klebstoffauflage (4) verbunden sind. Zur Gewähr-

leistung unterschiedlicher Befestigungsmöglichkeiten überträgt der Gewebestreifen (3) die Klebstoffauflage (4). Überdies kann der Gewebestreifen (3) samt Klebstoffauflage (4) von den Haarenden distanziert angebracht sein.

Figur 2



EP 2 022 357 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen Haarstreifen zur Haarverlängerung und -verdichtung, bei dem nebeneinander liegende Haare mit einem querverlaufenden Gewebestreifen durch eine Klebstoffauflage verbunden sind.

[0002] Ein derartiger Haarstreifen ist durch die US 5,413,124 bekannt geworden. Bei diesem schließt der Gewebestreifen mit den Befestigungsenden der Haare ab und ist zur Gänze mit einer Klebstoffauflage bedeckt, durch die die Haare mit ihm verbunden sind. Im Zuge der Herstellung dieses Haarstreifens werden die Befestigungsenden der Haare auf den Gewebestreifen gelegt, mehrmals mit einer Klebstoffschicht überzogen und danach zwischen zwei Platten gepresst, um einerseits eine innige Verbindung, andererseits eine geringe Dicke und damit gute Biegsamkeit zu erhalten. Als Material des Gewebestreifens und als Klebstoff kommen alle herkömmlichen Materialien und Substanzen in Betracht.

[0003] Gewebestreifen mit unterschiedlichen Maschenweiten, also Netze, deren Fäden unter Freilassung der Maschenöffnungen auch mit einem Klebeüberzug versehen sein können, sind aus der GB 2 259 009 A bekannt.

[0004] Die Befestigung des obgenannten Haarstreifens am Kopfhaar eines Menschen kann nur durch Ankleben erfolgen. Alternative bzw. additive Befestigungsmöglichkeiten (zB Verknoten der Fremdhaare mit dem Eigenhaar oder mit am Haarstreifen vorgesehenen Schlaufen, etwa gemäß AT 408 823 B, oder mit einem in Schlaufen eingezogenen und am Kopfhaar befestigten Klebefaden) sind nicht vorhanden, was einen Nachteil darstellt, zumal es je nach Applikationsfall erforderlich sein kann, unterschiedliche Befestigungsmethoden anzuwenden.

[0005] Ziel der Erfindung ist die Beseitigung des oben angeführten Nachteils, also die Ermöglichung alternativer oder kumulativer Befestigungsmethoden am Kopfhaar.

[0006] Dieses Ziel wird mit einem Haarstreifen der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch erreicht, dass der Gewebestreifen die Klebstoffauflage überragt.

[0007] Dadurch, dass die Klebstoffauflage den Gewebestreifen nicht vollkommen bedeckt, ist es möglich, den Haarstreifen mit dem Kopfhaar entweder durch direktes Ankleben oder durch Ankleben eines in die Maschen des Gewebestreifens eingeflochtenen Klebefadens, durch Einweben in den bzw. Verknoten mit dem Gewebestreifen oder aber durch eine Kombination von Befestigungsarten zu verbinden.

[0008] Bevorzugt ist eine Ausführungsform des erfindungsgemäßen Haarstreifens, bei dem der Gewebestreifen samt Klebstoffauflage von den Haarenden distanziert angebracht ist. Dann können nämlich die Fremdhaare mit dem Eigenhaar alternativ oder additiv verknotet werden. Überdies ist es möglich, einen solchen Haarstreifen nicht bloß - wie herkömmlich - am Ansatz

der Kopfhaare zu befestigen, sondern irgendwo zwischen Haaransatz und Haarspitzen, da die an einer Seite überstehenden Haarenden dann den applizierten Gewebestreifen verdecken. Sollte dies allerdings nicht erwünscht sein, aber ein derartiger Haarstreifen zur Verfügung stehen, so genügt es, die an einer Seite des Gewebestreifens überstehenden Haarenden vor der Applikation abzuschneiden. Ein Haarstreifen mit beidseitig über den Gewebestreifen hinausragenden Fremdhaaren hat auch den Vorteil, dass diese im applizierten Zustand übereinander gelegt werden können und dadurch sowohl eine Haarverlängerung als auch eine Haarverdichtung ergeben.

[0009] Die Erfindung wird im Folgenden anhand zweier in den Fig. 1 und 2 veranschaulichten Ausführungsbeispielen näher erläutert.

[0010] Der Haarstreifen 1 gemäß Fig. 1 weist nebeneinander liegende Haare 2 auf, die an einem ihrer beiden Enden mit einem quer verlaufenden Gewebestreifen 3, der zB als beschichtetes Netz ausgeführt ist, durch eine Klebstoffauflage 4 verbunden sind. Die Klebstoffauflage 4 lässt den Endbereich der Befestigung der Haare 2 sowie des Gewebestreifens 3 frei, bedeckt ihn also nicht ganz und erstreckt sich allenfalls auch über den Gewebestreifen 3 hinaus in Richtung zu den freien Enden der Haare 2.

[0011] Bei Applikation des Haarstreifens 1 auf dem Kopfhaar - in der Regel nahe des Haaransatzes - kann das Eigenhaar entweder an die Oberseite der Klebstoffschicht 4 oder an die Unterseite des Gewebestreifens 3 angelegt und dann mit diesen durch Klebung (z.B.

[0012] Schmelzklebung) verbunden werden. Alternativ können die Enden der Eigenhaare in die freiliegenden Maschen des Gewebestreifens 3 eingewebt bzw. mit diesen verknotet werden. Darüber hinaus ist es möglich, einen Teil der Eigenhaare mit dem Gewebestreifen 3 zu verknoten und einen Teil der Eigenhaare insgesamt mit dem Haarstreifen zu verkleben. Es ist auch möglich, durch die freiliegenden Maschen des Gewebestreifens 3 einen Klebefaden zu ziehen, der seinerseits am Kopfhaar befestigt werden kann.

[0013] Der Haarstreifen 5 gemäß Fig. 2 unterscheidet sich vom Haarstreifen 1 gemäß Fig. 1 dadurch, dass die Haare nicht bloß an einer Seite des Gewebestreifens 3 liegen (Haare 2), sondern auch an der anderen Seite abstehen (Haare 6), dh. dass der Gewebestreifen 3 samt Klebstoffauflage 4 von den Haarenden distanziert angebracht ist.

[0014] Der Haarstreifen 5 kann gegenüber dem Haarstreifen 1 noch zusätzlich dadurch mit dem Eigenhaar verbunden werden, dass einzelne Haare 6 mit Eigenhaar verknotet werden. Alternativ kann der Haarstreifen 5 aber nur durch Verknoten der Haarenden 6 mit Eigenhaar oder nur durch Einweben des Eigenhaars in die offenen Maschen des Gewebestreifens 3 oder nur durch Verkleben des Eigenhaars mit dem Haarstreifen insgesamt verbunden werden. Auch die Befestigungsvariante mit dem Klebefaden ist möglich, Wenn die Haare 6 weit überste-

hen (wie dargestellt), können sie zu den Haaren 2 umgelegt werden und ergeben eine gute Haarverdichtung. Stehen sie dagegen nur kurz ab, ist der Haarstreifen 5 für eine Befestigung am Kopfhaar zwischen Haaransatz und Haarspitzen prädestiniert, weil dann die Haare 6 im Verein mit den Kopfhaaren den Gewebestreifen 3 gut verdecken.

Patentansprüche 10

1. Haarstreifen zur Haarverlängerung und -verdichtung, bei dem nebeneinander liegende Haare mit einem querverlaufenden Gewebestreifen durch eine Klebstoffauflage verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Gewebestreifen (3) die Klebstoffauflage (4) überragt. 15
2. Haarstreifen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Gewebestreifen (3) samt Klebstoffauflage (4) von den Haarenden distanziert angebracht ist. 20

25

30

35

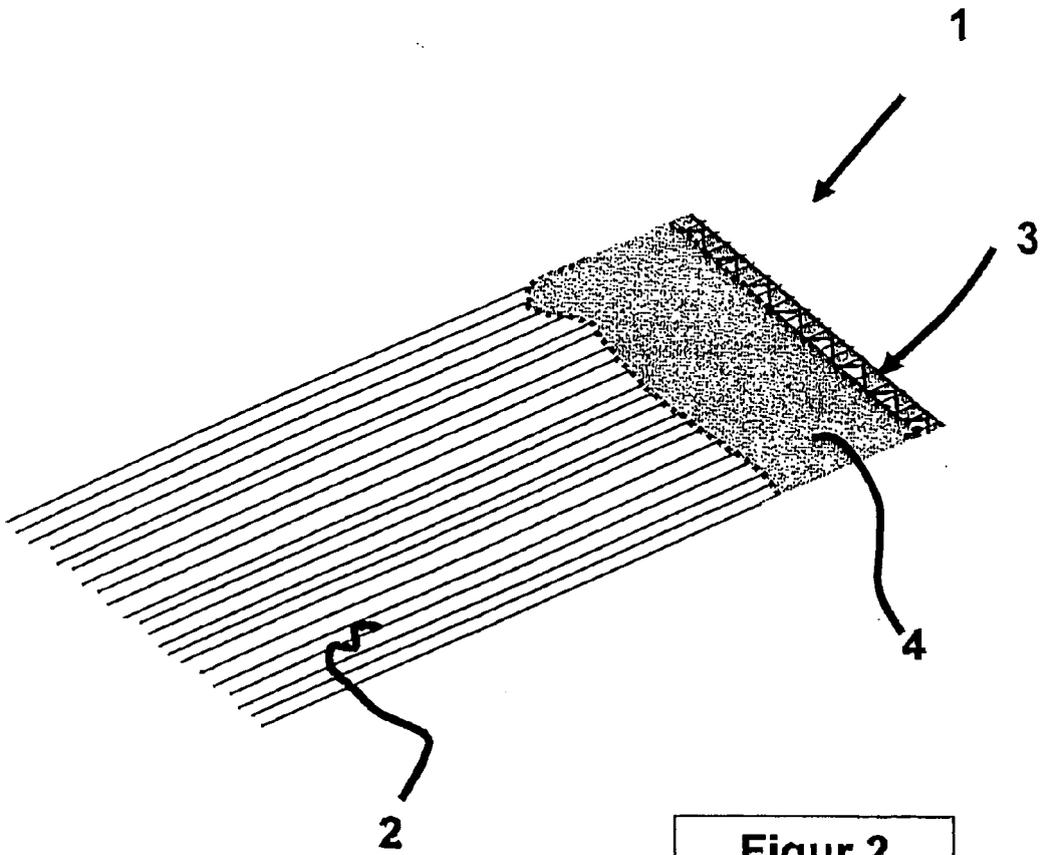
40

45

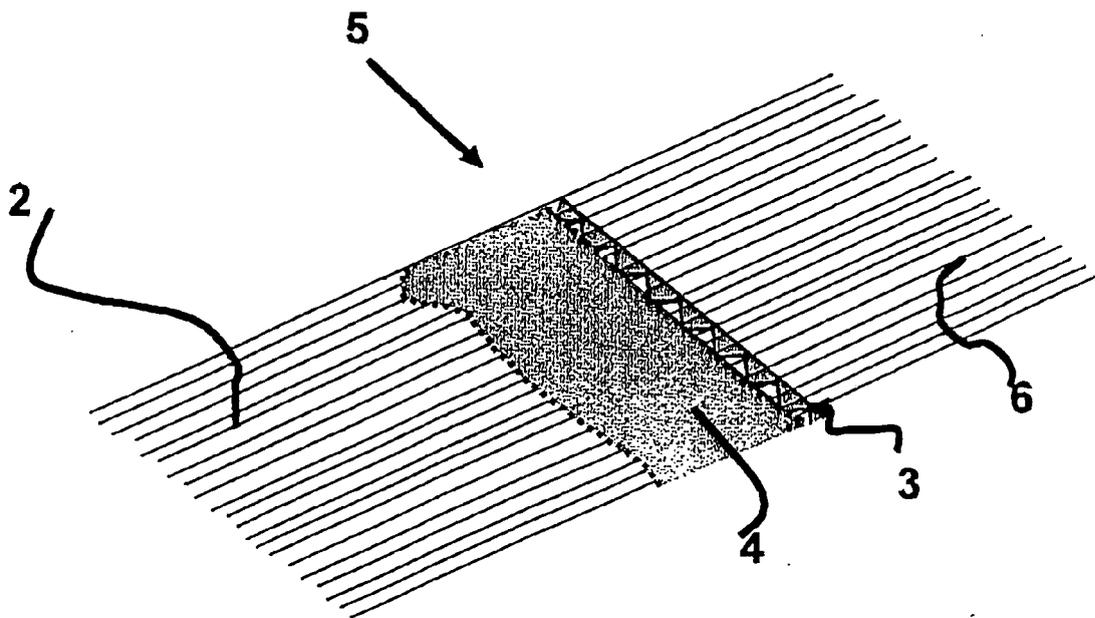
50

55

Figur 1



Figur 2





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP 09 013218 A (ART NEICHIYAA KK) 14. Januar 1997 (1997-01-14) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2,4-6,8 *	1,2	INV. A41G5/00
X	WO 97/47213 A (WILSON ANNE [GB]) 18. Dezember 1997 (1997-12-18) * Abbildungen 1,3,4a-4d * * Seiten 1-6; Ansprüche 1,8 *	1	
A	US 2001/035192 A1 (TOWNSEND VALERIE [US]) 1. November 2001 (2001-11-01) * Abbildungen 1-3 * * Seiten 1-3 *	1,2	
A	US 6 135 122 A (CAMPBELL ANNIE L [US] ET AL) 24. Oktober 2000 (2000-10-24) * Spalten 3-6; Anspruch 1; Abbildungen 1-6 *	1,2	
A	WO 2004/023910 A (INDORATA SERCICOS E GESTAO LDA [PT]; GOLD DAVID ANTHONY [IT]) 25. März 2004 (2004-03-25) * Abbildungen 1-44 * * Zusammenfassung *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A41G
A	US 2002/014249 A1 (OTT GERHARD [AT]) 7. Februar 2002 (2002-02-07) * Seite 1; Abbildungen 1-5 *	1	
A	US 2005/092342 A1 (STHAIR OKYO [US]) 5. Mai 2005 (2005-05-05) * Seiten 1-4; Abbildungen 1-7 *	1	
A	WO 2005/067750 A (KWAK YOUNG-SIK [KR]) 28. Juli 2005 (2005-07-28) * Abbildungen 1-9 *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 31. Oktober 2007	Prüfer Iamandi, Daniela
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 45 0133

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-10-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 9013218 A	14-01-1997	KEINE	
WO 9747213 A	18-12-1997	AU 3100797 A	07-01-1998
US 2001035192 A1	01-11-2001	CA 2422793 A1	19-09-2004
US 6135122 A	24-10-2000	KEINE	
WO 2004023910 A	25-03-2004	AU 2003263490 A1 CA 2498184 A1 CN 1681408 A EP 1545251 A1 JP 2005539159 T US 2005268932 A1	30-04-2004 25-03-2004 12-10-2005 29-06-2005 22-12-2005 08-12-2005
US 2002014249 A1	07-02-2002	WO 0198177 A1 AT 408823 B AT 10622000 A EP 1166664 A1	27-12-2001 25-03-2002 15-08-2001 02-01-2002
US 2005092342 A1	05-05-2005	AU 2005203331 A1 CN 1754472 A EP 1642510 A1 JP 2006104645 A KR 20060048968 A SG 121047 A1	13-04-2006 05-04-2006 05-04-2006 20-04-2006 18-05-2006 26-04-2006
WO 2005067750 A	28-07-2005	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 5413124 A [0002]
- GB 2259009 A [0003]
- AT 408823 B [0004]